

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Branntweinbrennerei und Branntweinerzeugung im Betriebsjahr 1909/10

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

2. Branntweinbrennerei und Branntweinerzeugung im Betriebsjahr 1909/10.

Im Jahr 1909/10 waren im Großherzogtum 28 239 Branntweinbrennereien vorhanden (76 mehr als im Vorjahr); davon waren 28 192 Abfindungsbrennereien, 45 hatten amtliche Sammelgefäße und 2 amtliche Alkoholmesser aufgestellt. Durch einmaligen Abtrieb hatten 98 Brennereien und durch wiederholten Abtrieb 22 218 Brennereien im Laufe des Betriebsjahrs Branntwein erzeugt. Gegenüber dem Vorjahre sind 2353 Brennereien weniger in Betrieb gesetzt worden, die fast durchweg der Klasse der Obstbrennereien und der diesen gleichgestellten Brennereien angehören und in der weitaus größten Zahl als Kleinbrennereien betrieben werden; von den größern Brennereien haben gegen das Vorjahr 17 den Betrieb nicht aufgenommen.

Die Branntweinerzeugung im Betriebsjahr 1909/10 beträgt in Baden 53 023 hl Alkohol, das sind 10 234 hl Alkohol weniger als im Vorjahr, in dem 63 257 hl Alkohol erzeugt worden sind.

An dem Rückgange der Branntweinerzeugung sind in erster Linie die vielen Obstbrennereien und die ihnen gleichgestellten Brennereien beteiligt, von denen 3559 hl Alkohol weniger als im Vorjahr erzeugt worden sind. Diese Abnahme ist einestheils auf die weniger gute Obsternte und den wenig reichlichen Ausfall des Weinherbstes des Jahres 1909 zurückzuführen, zum andern darauf, daß viele Brenner ihren Ertrag an Obst usw. aus dem Jahre 1909, soweit es irgend möglich war, wegen der auf 1. Oktober 1909 in Kraft tretenden Steuererhöhung schon vor diesem Zeitpunkt abgebrannt haben.

Weiter hat, wie uns von verschiedenen Seiten berichtet wird, die Steuererhöhung und die mit dem Gesetz vom 15. Juli 1909 eingetretene Verschärfung der Vorschriften über den Betrieb der Brennereien (Verschlußzwang) manche Brenner teils ganz vom Brennen abgehalten, teils sie zur Einschränkung des Betriebs veranlaßt; sie suchten ihre Erträgnisse an Obst usw. auf andere Weise als im Brennereibetrieb zu verwerten. Dies gilt insbesondere für die größeren, Branereiabfälle und Hefenbrühe verarbeitenden Brennereien, die infolge Ermäßigung der Grenze, bis zu der nach den neuen Vorschriften eine Brennerei als Abfindungsbrennerei betrieben werden darf (von 75 hl auf 30 hl Alkohol), ihren Betrieb nur etwa bis zur Hälfte des früher erreichten Umfangs ausüben konnten.

Auch die sogen. Stoffbesitzer, die unter eigener Anmeldung des Betriebs auf fremden Brennvorrichtungen ihr Obsterträgnis abbrennen, sind in der Zahl sehr zurückgegangen (über 4000) und haben in der Erzeugung um mehr als 700 hl Alkohol nachgelassen.

Von den Melassebrennereien, bei denen die Mindererzeugung 3696 hl Alkohol beträgt, haben drei Betriebe mit Rücksicht auf die höhere Belastung durch das neue Gesetz einen Teil ihrer Melassevorräte, die ursprünglich erst im Betriebsjahr 1909/10 abgebrannt werden sollten, noch im Sommer 1909 abgetrieben; der weitere Rückgang von etwa 3000 hl Alkohol wird von den Brennern den Einwirkungen des neuen Gesetzes zugeschrieben; zum Teil wird jedoch die Mindererzeugung wohl auch auf Umstände zurückzuführen sein, die mit der Branntweinsteuergesetzgebung nichts zu tun haben.

Die Erzeugung der landwirtschaftlichen Brennereien hat sich gegen das Vorjahr nur um 99 hl Alkohol gemindert; eine Verschiebung ist bei dieser Brennereiklasse insofern eingetreten, als eine Reihe von Betrieben, die im letzten Jahre in der Hauptsache Kartoffeln verarbeitet haben, infolge des wenig guten Ausfalls der Kartoffelernte gezwungen waren, mehr Getreide zu verarbeiten. Daraus erklärt sich die Mindererzeugung bei den landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien mit 5670 hl Alkohol und die Mehrerzeugung der Getreidebrennereien mit 5571 hl Alkohol.

Die Abnahme der Erzeugung der Preßhefebrennereien beträgt 1702 hl Alkohol. Davon entfallen allein 1583 hl Alkohol auf die eingegangene Preßhefebrennerei im Industriebahnhof in Mannheim. Bei den andern 4 gewerblichen Preßhefebetrieben ist der Rückgang nicht groß und lediglich auf die Produktionseinschränkungen zurückzuführen, die diesen Brennereien vom Hefesyndikat vorgeschrieben werden, dem sie alle angehören. Die landwirtschaftliche Hefebrennerei gehört dem Syndikat nicht an; sie konnte ihren Betrieb weiter ausdehnen, da eine große Zahl von Bäckerinnungen, die das Entstehen des Syndikates nicht gerne sehen, mit dieser freien Brennerei Lieferungsverträge abgeschlossen haben.

Eine gewerbliche Kartoffelbrennerei mit etwas mehr als 300 hl Alkoholerzeugung ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1909 an zum landwirtschaftlichen Betrieb übergegangen.

Die durchschnittliche Alkoholstärke und der durchschnittliche Preis der gewöhnlichen Trimbrenntweine beim glasweisen Ausschank (auf das Vier Alkohol berechnet) sind aus folgender Darstellung zu ersehen:

Art des Trinkbranntweins	Stärke in Gewichts- prozenten	Durchschnittlicher Preis in Gemeinden mit		
		bis zu 5000	über 5000 bis zu 50 000	über 50 000
		Einwohnern		
		„	„	„
Kirchwasser	43,5	7,70	8,50	10,50
Zwetschgenwasser	41,5	6,40	8,40	9,00
Weinhefenbranntwein	37	5,00	6,50	—
Tresterbranntwein	38	4,30	5,50	6,25
Kartoffelbranntwein	35,5	5,00	5,00	—
Kornbranntwein	37	4,00	4,80	5,00

Der Kleinverkaufspreis des mit dem allgemeinen Mittel vollständig vergällten Branntweins beträgt im allgemeinen 32 $\%$, in einzelnen Gegenden auch 40, 42 und 45 $\%$.

An Stoffen zur Branntweinerzeugung wurden im Berichtsjahr 1909/10 verwendet:

	dz	hl	hl
Kartoffeln	114 752	Zwetschgen	39 907
Roggen	13 568	Risabellen	40
Gerste	73 598	Sonstiges Steinobst	20 960
Mais und Dari	50 337	Kernobst	2 433
Anderes Getreide	3 040	Fallobst und Kernobst- treber	32 400
Malzheime	8 526	Vogel- und Wachholder- beeren	80
Tapioka	142	Sonstige Beerenfrüchte	480
Melassen aller Art	44 864	Weinbeeren	6
Hefenbrühe	1 773	Traubenwein	2 247
Kirschen	42 655		
		Obst- und Beerenwein	293
		Flüssige Traubenweihenese	3 902
		Gepresste	1 455
		Weintreber	40 714
		Enzian u. sonst. Wurzeln	36
		Bierrückstände, unge- schlagenes Bier, Tropf- bier	9 926
		Topinamburs	3 531
		Korinthen und Rosinen	507
		Bierhefe	281

Fast bei allen Stoffarten sind gegenüber dem Vorjahre bedeutend geringere Mengen verarbeitet worden. Die Ursachen sind oben schon angeführt. Die Minderverarbeitung ist besonders groß bei den nachstehenden Stoffen und beträgt bei:

Kartoffeln	43 562 dz	Sonstigen Beerenfrüchten	1 623 hl
Hefenbrühe	2 398 hl	Flüssiger Traubenweihenese	3 081 "
Kirschen	47 648 "	Weintrebern	12 418 "
Sonstigem Steinobst	1 655 "	Bierrückständen usw.	7 595 "
Kernobst	2 711 "	Topinamburs	1 334 "
Fallobst und Kernobsttrebern	68 997 "		

Nur bei Zwetschgen ist eine Mehrverarbeitung von 7092 hl zu verzeichnen.

Steuersfrei wurden nach vollständiger Vergällung 18 558 hl, nach unvollständiger Vergällung 30 289 hl und ohne Vergällung 701 hl, im ganzen 49 548 hl Alkohol abgelassen, davon allein 19 610 hl zur Herstellung von Zellulose.

Die steuerfreie Ausfuhr betrug 762 hl Alkohol.

Die Entwicklung der in Verbindung mit Hefengewinnung betriebenen 5 Brennereien zeigt folgendes Bild:

Verfahren	Verarbeitete Rohstoffe		Ausbeute an		Preis für 1 kg Hefe bei der Abgabe von der Brennerei
	Getreide dz	Kartoffel dz	Alkohol hl	Hefe dz	
Wienerverfahren	15 587	—	4 234	1 864	75
Würzeverfahren	55 374	14 462	8 706	18 397	75
"	21 183	1 838	3 136	6 500	75
"	22 518	—	4 192	5 900	76
"	4 279	—	704	882	80—92.

Bei der letzten Brennerei ist der Preis unterschiedlich, je nach der Art der Verpackung — verpackt oder in Säcken verpackt.

Im vergangenen Jahre sind 74 Brennereien neu entstanden, die alle der Klasse der Kleinbrennereien angehören und als Obstbrennereien oder diesen gleichgestellten Brennereien betrieben werden. Eine Kleinbrennerei mit 7 hl Alkoholherzeugung wird seit 1. Oktober 1909 als landwirtschaftliche Genossenschaftsbrennerei betrieben; sie war früher gewerbliche Kleinbrennerei. Im

Jahre 1909/10 sind 9 Abfindungsbrennereien in Verschlußbrennereien umgewandelt worden; ihre Erzeugung hat betragen 41, 82, 106, 143, 143, 145, 148, 161 und 235 hl Alkohol.

Einige kleine Abfindungsbrennereien, und zwar nur Zwergebrennereien, sind gänzlich abgemeldet worden.

Die Einnahmen an Branntwein betragen im Großherzogtum im ganzen 2 600 782 *M.*, davon entfallen auf Verbrauchsabgabe 1 433 719 *M.*, auf Betriebsaufgabe 334 834 *M.* und auf Branntweinsteuer nach dem früheren Gesetze in der Fassung vom Jahre 1902 nebst Branntweinnachsteuer 832 229 *M.*

3. Ergebnisse der Farren-, Eber- und Ziegenbockschau im Jahr 1910.

Nach dem Ergebnis der Untersuchungen der in jedem Amtsbezirk bestehenden Farrenschau-Kommission gab es im Großherzogtum im Jahr 1910: 4667 Gemeindefarren und 404 650 sprungfähige Kühe und Kalbinnen; auf 1 Farren entfallen durchschnittlich etwa 87 Tiere. Von den Gemeindefarren wurden 235 (5,0%) als vorzüglich, 2547 (54,5%) als gut, 1647 (35,2%) als genügend, 219 (4,7%) als schlecht und 19 (0,6%) als zu jung befunden. Dem Alter nach wurden 46 (1,0% aller Tiere) unter 15 Monate alte, 925 (19,8%) 15 Monate bis 2 Jahre alte, 1542 (33,0%) 2 bis 3 Jahre alte, 1183 (25,3%) 3 bis 4 Jahre alte, 621 (13,3%) 4 bis 5 Jahre alte und 350 (7,6%) 5 Jahre und ältere Gemeindefarren gezählt. Der Rasse nach gehörten 4098 (87,8%) Tiere dem großen Höhenfleckvieh mit hellem Pigment an, davon waren 1378 (29,3%) Original-Simmentaler; 67 (1,4%) gehörten der Kreuzung dieses Schlages, 291 (6,2%) dem Vorderwälderschlag, 195 (4,3%) dem Hinterwälderschlag und 16 (0,3%) Gemeindefarren sonstigen Schweizer Schlägen an. Von den 4667 Gemeindefarren befanden sich 4554 (97,5%) im Eigentum der Gemeinde, während 113 (2,5%) Stück den vertragsmäßig bestellten Farrenhaltern gehörten. In Selbstverpflegung der Gemeinden waren 2520 (54,0%) Gemeindefarren; 2147 (46,0%) wurden in Verpachtung von Farrenhaltern unterhalten. Außer den 4667 Gemeindefarren sind weiter noch 9 geförte Privat-Farren gehalten worden, die insgesamt 539 weibliche Tiere besprungen haben. Seit der letzten Farrenschau wurden 1770 Farren neu eingestellt, 1837 wurden veräußert und 12 Farren sind umgestanden.

Die Zahl der im Jahr 1910 im Großherzogtum vorhandenen Gemeindecber beträgt 1657, die der sprungfähigen Sauen 56 079; auf 1 Eber entfallen somit etwa 34 Tiere. Von den Gemeindecbern wurden 1539 (92,8%) als zur Zucht tauglich, 101 (6,0%) als zur Zucht nicht tauglich und 17 (1,2%) als noch zu jung befunden. Im Alter von unter 6 Monaten standen 20 Tiere (2,0%), 445 (26,0%) waren 6 Monate bis unter 1 Jahr und 1192 (72,0%) 1 Jahr und darüber alt. Der Rasse nach gehörten 596 (35,9%) dem weißen Edelschwein, 986 (59,5%) den weißen veredelten Landschlägen, 59 (3,6%) dem Tigerschwein und 16 (1,0%) dem unveredelten Landschwein an. Von den Gemeindecbern waren 264 (16,0%) im Eigentum der Gemeinde, während 1393 (84,0%) den vertragsmäßig bestellten Eberhaltern gehörten. Die meisten (1598 oder 97,0%) wurden durch die Eberhalter unterhalten, die übrigen 59 (3,0%) standen in Selbstverpflegung der Gemeinde. Außer den 1657 Gemeindecbern waren weiter noch 43 geförte Privateber vorhanden, die insgesamt 614 weibliche Tiere besprungen haben. Seit der letzten Eberschau wurden 976 Eber neu ein gestellt, 985 veräußert und 17 sind umgestanden.

In denjenigen Gemeinden, welche gemäß § 14 des Gesetzes vom 12. Mai 1896 zur Ziegenbockhaltung verpflichtet sind, waren 1784 Gemeindeziegenböcke und 105 363 sprungfähige weibliche Ziegen vorhanden. Auf 1 Bock entfallen somit etwa 59 Tiere. Von den Böcken wurden bei der Schau 1557 (87,2%) als tauglich, 127 (7,1%) als nicht tauglich und 100 (5,7%) als noch zu jung befunden. Unter 6 Monate alt waren 136 Stück (7,6%), 773 (42,4%) standen im Alter von 6 Monaten bis unter 2 Jahren und 875 (50,0%) waren 2 Jahre und darüber alt. Der Rasse nach gehörten 1248 (69,9%) der weißen Edelziege überhaupt (davon waren 69 (3,8%) Original-Saaner), 11 (0,6%) anderen Schweizereschlägen, 207 (11,6%) der rehsfarbenen Schwarzwalddiege, 73 (4,1%) der schwarzweißen Tennensbrunner Ziege, 34 (1,9%) der braunen St. Blasier Ziege, 190 (10,7%) sonstigen Landschlägen und 21 (1,2%) anderen Rassen und Schlägen an. Von den 1784 Gemeindeböcken gehörten 1041 (58,0%) den Gemeinden selbst und 743 (42,0%) den vertragsmäßig bestellten Bockhaltern. In Selbstverpflegung der Gemeinden standen 429, während 1355 Böcke durch die Bockhalter unterhalten wurden. Seit der letzten Ziegenbockschau wurden 839 Ziegenböcke neu eingestellt, 779 veräußert und 25 sind umgestanden.